

Regelungen zur Lockerung des Besuchsverbotes im Caritas-Stadtteilzentrum St. Michael

Sehr geehrte*r Zugehörige,
Hygienemaßnahmen und Verhaltensregelungen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen. Wir halten uns dabei an die Empfehlungen des RKI, des Gesundheitsamtes und an die Verordnung der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport in Bremen.

Bitte beachten Sie bei dem Besuch Ihres Angehörigen in unserer Einrichtung:

1. Legen Sie fest, wer zu Besuch kommt und melden Sie es der Einrichtung (bis auf weiteres eine feste Bezugsperson!).
2. Die Person muss mindestens 16 Jahre alt sein.
3. Begleitpersonen der Besucher sind nicht zulässig.
4. Unter der Telefonnummer 0421 / 87 79 299 können Sie von Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00 – 13:00 Uhr einen Besuchstermin vereinbaren:
5. Es stehen von Montag bis Freitag folgende Zeitkorridore für die vereinbarten Besuchszeiten zur Verfügung:

Vormittag

09:15 Uhr bis 9:45 Uhr
09:45 Uhr bis 10:15 Uhr
10:15 Uhr bis 10:45 Uhr
10:45 Uhr bis 11:15 Uhr
11:15 Uhr bis 11:45 Uhr

Nachmittag

13:30 Uhr bis 14:00 Uhr
14:00 Uhr bis 14:30 Uhr
14:30 Uhr bis 15:00 Uhr
15:00 Uhr bis 15:30 Uhr
15:30 Uhr bis 16:00 Uhr
16:00 Uhr bis 16:30 Uhr
16:30 Uhr bis 17:00 Uhr

am Wochenende

13:30 Uhr bis 14:00 Uhr
14:00 Uhr bis 14:30 Uhr
14:30 Uhr bis 15:00 Uhr
15:00 Uhr bis 15:30 Uhr
15:30 Uhr bis 16:00 Uhr
16:00 Uhr bis 16:30 Uhr
16:30 Uhr bis 17:00 Uhr

6. Sie dürfen die Einrichtung nur betreten, wenn Sie frei von Krankheitssymptomen sind, sich aktuell nicht in Quarantäne befinden und keinen Kontakt zu jemandem hatten, der sich aktuell in Quarantäne befindet.

7. Wir sind verpflichtet, eine Besucherliste zu führen, in der u. a. Ihr Name, Ihre Erreichbarkeit sowie die Angaben zur Gesundheitsdisposition erhoben werden. Sie werden daher aufgefordert, Ihre Angaben mitzuteilen und diese mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen.
8. Im Eingangsbereich befindet sich ein Desinfektionsmittelspender. Desinfizieren Sie sich vor und nach dem Besuch die Hände. Beachten Sie dabei die korrekte Standard-Einreibemethode auf dem Aushang im Eingangsbereich, in die Sie von unserer Mitarbeiter*in eingewiesen werden.



9. Unsere Mitarbeiter*in wird Sie zum Besuchsraum begleiten.
10. Bitte bringen Sie einen Mund- und Nasenschutz (MNS) mit. Diesen müssen Sie für die Dauer des Besuches tragen. Sofern im Besuchsraum eine Plexiglasscheibe als Trennwand vorhanden ist und Sie die Abstandsregeln wahren, können Sie für die Dauer des unmittelbaren Gespräches im Besuchsraum den MNS absetzen. Setzen Sie ihn beim Verlassen des Raumes wieder auf.
11. Achten Sie darauf, dass Sie durchweg die Abstandsregeln von mindestens 1,5 Metern zu jeder Person einhalten.
12. Essen und Trinken sind während des Besuches nicht gestattet.
13. In Ausnahmefällen wird für die Dauer Ihres Besuches die Begleitung eines Mitarbeitenden erforderlich. Sie werden diesbezüglich vor dem Besuchstermin durch die Leitung angesprochen.
14. Die Besuchszeit wird 1 x wöchentlich für 30 Minuten ermöglicht.

Wichtige Hinweise:

- Sollten Sie gegen diese Regelungen verstoßen, müssen Ihre Angehörigen in eine 14 tägige Quarantäne, da wir eine potentielle Ansteckung nicht ausschließen können.
- Im Falle einer positiven Testung in der Einrichtung dürfen keine Besuche stattfinden.